



Sitzungsvorlage Nr.
2021/98

Preetz, 16.11.2021

öffentlich	X
nicht öffentlich	

Beratungsfolge Ausschuss für Wirtschaft, Sport, Kultur	TOP 7	Sitzungstermin 30.11.2021
--	-----------------	-------------------------------------

Fachbereich:	Allgemeine Verwaltung	Bürgermeister:
Sachgebiet:	Zentrale Dienste, Jugend, Sport, Kultur	Fachbereichsleiter:
Bearbeiter/in:	Frau Fey	Sachbearbeiter/in:
Endgültiger Beschluss:	Stadtvertretung	

TOP	Haushalt 2022 - Budget WSK
------------	-----------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Sport, Kultur beschließt für die dem Ausschuss zugeordneten Produkte für das Haushaltsjahr 2022 im Ergebnishaushalt ein Finanzvolumen in Höhe von -1.028.500 € und im Finanzhaushalt in Höhe von -1.121.800 € gemäß beigefügter Produktplanung.

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit ergibt sich aus § 6 (1) II der Hauptsatzung.

Sachverhalt:

In den Vorjahren hat der Haupt- und Finanzausschuss Kennzahlen beschlossen, in dessen Finanzrahmen sich die jeweiligen Fachausschüsse bewegen sollten. Für die Haushaltsplanung 2022 ist kein Kennzahlenbeschluss erfolgt.

Daher wurde die Haushaltsplanung 2022 in Orientierung an der Haushaltsplanung 2021 durchgeführt.

Das Budget weist einen Überschuss in Höhe von -1.121.800 € auf.

Das Budget des WSK wird insbesondere in folgenden Bereichen belastet:

1. Heimatmuseum (Produkt 2521)

- 11.000 EUR Sanierung der Treppenanlage
- 5.000 EUR Fenster lackieren und Fassade der Veranda inkl. Gerüst und Ausbesserungen

Die beiden Maßnahmen wurden als Investition in den Haushalt eingeplant. Gemäß Förderrichtlinie können für beide Maßnahmen Fördermittel in Höhe von max. 80 % beantragt werden, d.h. 12.800 €. Die Antragstellung ist in Bearbeitung.

2. Wirtschaftsförderung (Produkt 5711)

- 125.100 EUR Aufstellung von digitalen Infostelen

Die Maßnahme wurde als Investition in den Haushalt eingeplant. Es wurde bereits ein entsprechender Förderantrag gestellt und ein Zuschuss gewährt. Die zugesagten Fördermittel in Höhe von 93.700 € wurden in den Haushalt eingeplant.

- 20.000 EUR Ansatz Projektförderungen

Auf Vorschlag der Verwaltung könnte eine Einsparung von 5.000 € vorgenommen werden und der Ansatz auf 15.000 € reduziert werden. Die vorliegende Budgetplanung berücksichtigt dieses Einsparpotential noch nicht und wäre im Falle einer Zustimmung durch den Ausschuss entsprechend zu berücksichtigen.

3. Schwimmhalle (Produkt 4242)

- VE über 1,5 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2023
- 30.000 EUR Ingenieurkosten im Haushaltsjahr 2022

Die Schwimmhalle Preetz wurde 1981 in Dienst gestellt. Seit dieser Zeit wurden diverse Umbau- sowie Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten durchgeführt. So wurden z. B. die verglasten Außenfassaden gemäß dem Standard der damaligen EnEV 2007 weitestgehend erneuert. Im Bereich der Umkleiden erfolgte eine umfangreiche Erneuerung der gefliesten Oberflächen und innerhalb der Saunaaanlage erfolgte nach dem Einbau einer Außensauna eine Überarbeitung des Gesamtbereichs.

Im Rahmen des Konjunkturprogramms II wurden in 2010 nachfolgende bauliche und technische Anlagen angepasst bzw. erneuert:

- Erneuerung der Dachdeckung mit Anpassung der Dachdämmung an den Standard der EnEV 09,
- Erneuerung von verglasten Fassadenelementen (Oberlichter Schwimmhalle und Stiefelgang),
- Neubau einer Lüftungszentrale mit der Erneuerung von Lüftungskanälen und Lüftungsanlagen,
- Erneuerung der Beleuchtungsanlagen.

Innerhalb einer konzeptionellen Betrachtung wurde schon im Jahr 2009 auf weiteren Unterhaltungsbedarf hingewiesen. Zum damaligen Zeitpunkt wurde jedoch entschieden, die einzelnen technischen Komponenten so lange zu betreiben, wie es finanziell und technisch vertretbar ist. Mittlerweile ist die Technik in Teilen nicht mehr reparabel; in einigen Bereichen stehen keine neuwertigen Ersatzteile mehr zur

Verfügung und Fachfirmen lehnen es ab, bestimmte Arbeiten auszuführen und somit auch die entsprechende Gewährleistung zu übernehmen, da die Technik insgesamt abgänglich bzw. stark überaltert ist. Zudem können, trotz aller Bemühungen vor Ort, die Wasserwerte (hier insbesondere die Werte für gebundenes Chlor), nicht immer eingehalten werden. Auch wenn die Abweichungen noch keine Gesundheitsgefährdung darstellen, muss die Wasseraufbereitung in absehbarer Zeit saniert werden.

Die Verwaltung hat daher für folgende Einzelmaßnahmen ein Modernisierungskonzept erstellen lassen:

1. Bereich Elektrotechnik

- ✓ Erneuerung und Modifizierung von Niederspannungsverteilungen
- ✓ Erneuerung und Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Technik
- ✓ Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung
- ✓ Anpassung des Potentialausgleichsystems
- ✓ Anpassung/Erneuerung des Leitsystems zur Einbindung der Daten der Wassertechnik
- ✓ Erneuerung der Schaltanlagen der Badwasseraufbereitung

2. Bereich Trinkwasseraufbereitung

- ✓ Austausch der vorhandenen Trinkwasserleitungen
- ✓ Austausch der Sanitäröbekte in den Nassräumen, WC-Becken inkl. Installationselement, Duschköpfe für vorgemischtes Wasser
- ✓ Neue Regelgruppe zur Heizwasserzuführung der Trinkwassererwärmung
- ✓ Installation eines autarken Spülsystems zum Legionellenschutz
- ✓ Verbrühschutz, Heißwassersperre beim Überschreiten einer definierten Maximaltemperatur an den Zapfstellen

3. Bereich Badwasseraufbereitung

- ✓ Erneuerung der Aufbereitungsfilter
- ✓ Erneuerung der Umwälzpumpen
- ✓ Erneuerung der Mess- und Dosiertechnik
- ✓ Umstellung der Beckenhydraulik auf die Anforderungen der DIN 19643
- ✓ Erneuerung der Rohrleitungen Badwassertechnik
- ✓ Erneuerung von Attraktionspumpen und Leitungen
- ✓ Maßnahmen zur Einhaltung der gebundenen Chlorwerte

Die geplanten Maßnahmen sind geeignet, zumindest teilweise auch den Gesamtenergiebedarf der Schwimmhalle weiter zu senken (z. B. sinkender Lichtstrombedarf durch LED oder Einbau hocheffizienter Umwälzpumpen).

Die Verwaltung hat hinsichtlich der Ermittlung von Förderprogrammen bereits Kontakt mit der Wirtschaftsförderungsagentur des Kreises Plön aufgenommen. Neben der Sportstättenförderrichtlinie des Landes und den Förderrichtlinien des Kreises Plön gibt es weitere Förderprogramme, deren Anwendbarkeit jedoch noch geprüft werden muss. Für die entsprechenden Antragstellungen müssen konkrete Kostenkalkulationen vorgelegt werden; daher beinhaltet der Haushaltsentwurf 2022, neben einer

Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 1,5 Mio. EUR, zusätzlich 30.000 EUR für die Planungskosten der Fachingenieure im Jahr 2022.

4. Sportzentrum (Produkt 4241)

- *185.600 EUR Errichtung einer Flutlichtanlage auf dem A-Platz*

Das Sportzentrum der Stadt Preetz besteht aus einem Rasenspielfeld (B-Platz) und einer Rundlaufbahn (Kampfbahn Typ C) mit innenliegendem Rasenspielfeld (A-Platz). Die Sporteinrichtungen werden sowohl durch den Vereinssport als auch durch Schulsport sowie nicht vereinsgebundenen Sport intensiv genutzt. In den Wintermonaten konzentriert sich die sportliche Aktivität auf die wenigen zur Verfügung stehenden Hallenzeiten und für die Fußballsportler auf den angrenzenden B-Platz. Dieser verfügt zwar über eine ältere Beleuchtungsanlage, ist jedoch auf Grund der Rasenspielfläche in den Herbst- und Wintermonaten nur begrenzt nutzbar, da ansonsten die Grasnarbe durch zu intensive Nutzung zerstört werden würde.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Sport, Kultur hat daher beschlossen, eine Flutlichtanlage zu errichten, die sowohl für den Fußballsport als auch die leichtathletische Nutzung eine Ausleuchtung der Freisportflächen mit einer mittleren Beleuchtungsstärke in Höhe von 100 Lx gewährleistet. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass zukünftige Anforderungen an die Beleuchtung insbesondere im Fußballsport steigen werden, wird die Beleuchtungsanlage so konzipiert, dass eine Aufrüstung auf 200 Lx möglich ist.

Der A-Platz und die Laufbahn werden hierfür mit 6 Masten ausgestattet; die Maststandorte befinden sich dabei außerhalb der Rundlaufbahn. Aus Gründen der Nachhaltigkeit wurden Lampentypen mit einer energiearmen und zeitgemäßen LED-Lichttechnik gewählt.

Die für den Betrieb der Beleuchtung notwendigen technischen Einrichtungen werden in einem abschließbaren Schaltschrank untergebracht, der neben bzw. direkt im vorhandenen Kassenhäuschen platziert wird.

Durch die Errichtung der Flutlichtanlage ist gewährleistet, dass die Laufbahn, die leichtathletischen Einrichtungen und der A-Platz auch in den Herbst- und Wintermonaten genutzt werden können.

Für diese Maßnahme wurden Fördermittel bei Land und Kreis in Höhe von insgesamt 111.400 EUR beantragt; entsprechende Förderzusagen stehen derzeit noch aus.

- *35.000 EUR Netzwerkertüchtigung Sportstadion*

Im Rahmen der allgemeinen Netzwerkertüchtigung und EDV-Modernisierung der städtischen Liegenschaften sollen das Sportstadion sowie die Kindertagesstätte „Kleine Bunte Kiste“ im Gästehaus der Stadt Preetz mit einer Lichtwelleninfrastruktur ausgestattet werden. Ziel ist es, beide Liegenschaften in das städtische Intranet zu integrieren, um den gewachsenen Bedürfnissen einer zeitgemäßen Internet-/Intranetversorgung mittels LAN- und WLAN-Technologien gerecht zu werden. Durch die Inbetriebnahme eines freien WLAN im Sportstadion profitieren auch die Vereine, die mittlerweile z. B. Wettkampfergebnisse in Halbzeitpausen übermitteln müssen.

Zukünftig kann diese Infrastruktur ebenfalls für das sog „Internet der Dinge“ genutzt werden. Dabei ist neben der klassischen Internetnutzung auch eine Nutzung für Gebäudetechnik, Bewässerungsanlagen, Videoanlagen etc. denkbar.

Die Planungen sehen vor, dass die Kindertagesstätte, der Wettkampfturm und das Kassenhäuschen erschlossen werden. Als Ausgangspunkt für die Netzwerkversorgung dient hierbei die Friedrich-Ebert-Halle, deren Netzwerkanbindung im Jahr 2021 fertiggestellt worden ist.

Da die Verlegetrassen denen der neuen Stadionbeleuchtung entsprechen, wäre eine gemeinsame Verlegung der Anlagenteile besonders sinnvoll.

- *50.000 EUR Sanierung der Flutlichtanlage B-Platz*

Der B-Platz wird aktuell mit einer 6-Mast-Beleuchtungsanlage ausgeleuchtet. Die Lichtfluter entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Aktuell werden symmetrische Lichtfluter eingesetzt, die sehr viel Streulicht in die Atmosphäre und Nebenflächen abgeben und bedingt durch die sehr hohe Wattzahl der Lichtfluter einen hohen Stromverbrauch zur Folge haben.

Aus Gründen der Nachhaltigkeit sollen für die Beleuchtung energiesparende LED-Strahler mit einer energiearmen und zeitgemäßen LED-Lichttechnik verwendet werden, was zu einer Energieersparnis und damit zu einer Minderung des CO₂-Ausstoßes führt.

Zum Schutz der artenschutzrechtlich relevanten Insekten und der Fledermäuse werden LED-Strahler mit entsprechender Lichtfarbe und Abschirmung verwendet. Die Strahler werden dabei nach oben abgeschirmt und geben das Licht zielgerichtet nach unten auf das Spielfeld ab.

Die Schaltkreise der Beleuchtung sind so vorgesehen, dass sämtliche Lichtfluter einzeln gesteuert werden können. Dies hat den Vorteil, dass bei Bedarf im Trainingsbetrieb auch nur eine Spielfeldhälfte ausgeleuchtet werden kann.

Für diese Maßnahme wurden Fördermittel bei Land und Kreis in Höhe von insgesamt 35.000 EUR beantragt; entsprechende Förderzusagen stehen derzeit noch aus.

- *20.000 EUR Errichtung eines Fitnessparcours im Wehrberg*

Mit Beschlussfassung vom 19.10.2021 hat der Ausschuss für Wirtschaft, Sport, Kultur beschlossen, im Bereich Wehrberg einen Fitness-Parcours mit zunächst maximal vier Geräten bei einem maximalen Investitionsvolumen von 20.000 EUR zu errichten. Voraussetzung hierfür ist ein Zuwendungsbescheid der AktivRegion sowie ein Beschluss der Stadtvertretung über die komplementären Mittel im Haushalt 2022.

Der entsprechende Förderantrag über 16.000 EUR wurde zwischenzeitlich gestellt; eine Förderzusage steht derzeit noch aus.

Auswirkungen auf das Klima:

Ja		Nein	x
----	--	------	---

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	x	Nein		bei Produkt	
----	---	------	--	-------------	--

a) Gesamtaufwand:

Siehe Haushaltsplanung

b) Folgekosten:

Weiteres Vorgehen:

Eine endgültige Beschlussfassung des Haushaltes 2022 erfolgt in der Stadtvertretung

Anlagen:

Teilfinanz- und Teilergebnisplan des WSK 2022